



Gemeindebrief

PI 32 Grünwald unter neuer Leitung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser.



Haben Sie kurz Zeit? Ich würde mich gerne bei Ihnen vorstellen. Mein Name ist Andreas Forster und ich habe seit dem 1. April 2020 die Leitung der Polizeiinspektion 32 Grünwald von meinem Vorgänger, Herrn Martin Eisele, übernommen. Zu meiner Person ist zu sagen, dass ich 56 Jahre alt, verheiratet und seit Oktober 1980 im Polizeidienst bin. In diesem langen Zeitraum habe ich vielfältige Aufgabenbereiche durchlaufen. Kurz skizziert verbrachte ich die ersten 12 Jahre bei der Bereitschaftspolizei als Ausbilder, unter anderem auch während der häufigen geschlossenen Einsätze in Wackersdorf. Mit Abschluss der Ausbildung zum gehobenen Dienst – heute als 3. Qualifikationsebene bezeichnet – kam ich 1994 zum Polizeipräsidium München, wo ich zunächst verschiedene Gruppenleitertätigkeiten übernommen habe. Ab dem Jahr 2003 bis zum Ende der Fußballweltmeisterschaft 2006 war ich Außendienstleiter der Polizeidirektion Nord und in dieser Funktion Einsatzleiter für Einsatzlagen im Schichtdienst. Im Anschluss habe ich drei Jahre in der Abteilung für Verbrechensbekämpfung verbracht, um ab 2009 bei der Einführung des Digitalfunks beim Polizeipräsidium München mitzuwirken. Nach Abschluss dieser Tätigkeit habe ich als einer von drei Kommissariatsleitern von 2013 an den Aufbau des Kriminalfachdezernates 12 – Cybercrime – mitgestaltet.

Trotz der anspruchsvollen Tätigkeit im Cybercrimebereich war es für mich immer ein Lebenstraum, für eine eigene Dienststelle Verantwortung zu übernehmen. Diese Möglichkeit hat sich für mich nun ergeben. Insbesondere reizvoll ist es, da das Gebiet, für das die Polizeiinspektion Grünwald verantwortlich ist, ein Schmuckstück am südlichen Rand der Landeshauptstadt ist und daher nicht zu Unrecht von vielen Städtern zur Erholung genutzt wird, zu diesen habe ich auch gehört, obwohl ich als Unterhachinger mehr oder minder in einer Nachbargemeinde zu Hause bin. Ich freue mich sehr über die mir übertragene Aufgabe, für ihre Sicherheit zu sorgen.

Mit besten Grüßen aus Grünwald und bleiben Sie gesund
Ihr Andreas Forster, Erster Polizeihauptkommissar

Nachbarschaftshilfen im Landkreis suchen Helfer/innen und Mitarbeiter/innen

Putzen, Kochen, Wäsche waschen, Einkaufen gehen oder Arztbesuche wahrnehmen. Für ältere und pflegebedürftige Menschen können alltägliche Dinge zunehmend schwierig bis unmöglich werden. Ganz individuell abgestimmte Hilfen werden dann benötigt. Denn auch wenn es mal nicht mehr so gut geht, möchten wir doch alle zu Hause wohnen bleiben. Daheim ist es schließlich am schönsten.

Oft wohnen Angehörige jedoch nicht in der unmittelbaren Nähe oder sind zeitlich nicht flexibel genug, um die nötige Hilfe immer leisten zu können.

Ein breites Angebot an Serviceleistungen können ältere und pflegebedürftige Menschen über die Nachbarschaftshilfen im Landkreis erhalten.

Mit der zunehmend älter werdenden Bevölkerung steigt die Nachfrage nach Dienstleistungen stetig und so sind die Nachbarschaftshilfen in Kooperation mit dem Landratsamt München laufend auf der Suche nach engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die unseren älteren Mitmenschen unterstützend in ihrem Alltag zur Seite stehen möchten.

Gesucht werden ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, aber auch angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für folgende Aufgaben:

Senioren- und Demenzbetreuung, Mitarbeit in Helferkreisen, Betreuungsgruppen, ehrenamtliche Patenschaften, Erledigen von Besorgungen, Mahlzeiten ausliefern, Begleitdienste, Reinigung, Wäschepflege und Kochen.

Ob als Wiedereinstieg in den Beruf oder für Menschen, die eine neue Herausforderung im Leben suchen und dabei etwas Gutes tun wollen, die Arbeit bei den Nachbarschaftshilfen steht für sozial, bürgernah und gemeinsam. Aktuelle Informationen zu offenen Stellen und ehrenamtlichen Tätigkeiten sind über die einzelnen Nachbarschaftshilfen der Arbeitsgemeinschaft über <https://www.nachbarschaftshilfen-landkreis-muenchen.de> erhältlich.

Familienzentrum/ Familienstützpunkt – Garten- & Hofflohmarkt in Schäftlarn

Nach vielen Anfragen "ob, wann und wie" ist es nun soweit. Wir organisieren auch dieses Jahr einen Garten- & Hofflohmarkt in Schäftlarn. Sicher hat der eine oder andere in den vergangenen Wochen seinen Keller und Speicher aufgeräumt und ist jetzt mit den schönsten Schätzen ausgestattet. Mit guter Vorbereitung, mit Einhaltung der aktuellen, vorgegebenen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Bayerischen Regierung (BayIfSMV), können auch dieses Jahr wieder viele Schätze präsentiert oder Schnäppchen ergattert werden.

Der Garten- und Hofflohmarkt findet wieder in den Einfahrten, Höfen, Gärten und Vorgärten von Schäftlarn statt – immer auf privatem Grund. Ein Flohmarkt-Stand auf dem Gehweg oder auf öffentlichen Plätzen ist nicht zugelassen. Jedes Haus organisiert die Aktion in eigener Verantwortung. Das Einverständnis des Hauseigentümers ist dafür Voraussetzung.

Wer mitmachen will, liest bitte die Teilnahmeregeln durch und meldet sich dann mit dem Anmeldeformular an.

Interessierte Besucher können im gesamten Gemeindegebiet auf Schnäppchenjagd gehen. Auf unserer Website ist ein Plan mit allen Teilnehmenden zu finden.

Termin: Samstag, 26. September 2020, 10.00 bis 16.00 Uhr
Ort: Gemeindegebiet Schäftlarn
Anmeldung: bis Mittwoch, 9. September 2020
Infos: unter: www.kindernetz-schaeftlarn.de



Relaunch der gemeindlichen Homepage

Die Verwaltung hat die gemeindliche Homepage in Zusammenarbeit mit der Firma Piwak überarbeitet. Die Homepage hat dadurch eine umfangreiche, zeitgemäße optische Veränderung erhalten. Sie erreichen die gemeindliche Webseite mit ihren umfassenden Informationen rund um die Gemeinde Schäftlarn und das Rathaus unter www.schaeftlarn.de.

Information der DB Netz zum barrierefreien Ausbau des Bahnsteigs in Ebenhausen

Die DB Netz AG hat mitgeteilt, dass im Rahmen der Förderung des barrierefreien Ausbaus von Bahnstationen ein barrierefreier Ausbau des Bahnsteigs in Ebenhausen für das Jahr 2025 geplant ist. Momentan laufen die Untersuchungen zur Variantenentscheidung.

Geänderte Öffnungszeiten für den Wertstoffhof am Rathaushof

Die Gemeinde Schäftlarn hat die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes geändert.

Folgende Öffnungszeiten gelten seit dem 1. August 2020:

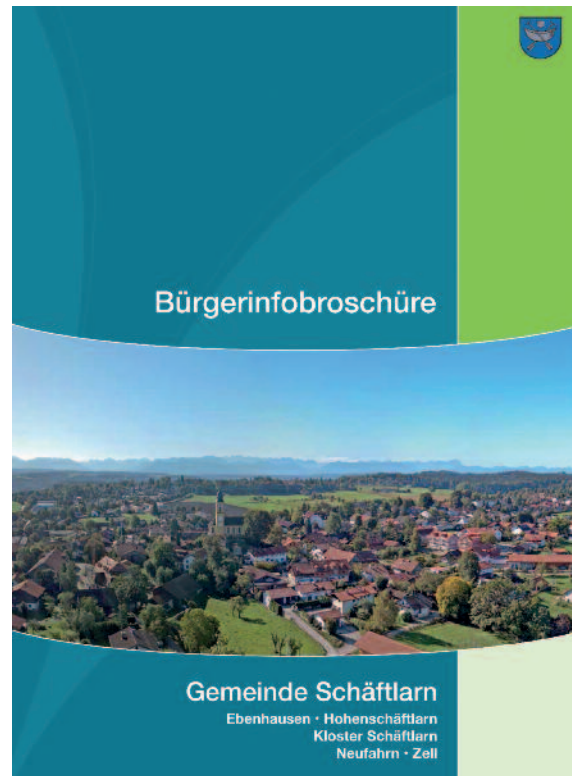
Montag bis Donnerstag: von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag und Samstag: von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wir bitten unsere BürgerInnen um Einhaltung und Beachtung der geänderten Öffnungszeiten.

Weiterhin ist Folgendes zu beachten:

Kühlgeräte können nun auch, zusätzlich zur bisherigen Abfuhr über die Altmetallkarte, jetzt über den Elektroschrottcontainer am Samstag (8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) entsorgt werden.

Elektrogeräte, die Batterien oder Akkus – die nicht fest verbaut sind – enthalten, müssen getrennt und die Batterien und Akkus über die bereitgestellten Batteriebehälter entsorgt werden. Elektrogeräte, die fest verbaute Batterien oder Akkus enthalten (Smartphones, Rasierapparate, elektrische Zahnbürsten etc.), müssen über einen gesonderten bereitgestellten Behälter entsorgt werden.



Neue Bürgerinfobroschüre

Wir freuen uns, Ihnen in den nächsten Tagen unsere aktualisierte Bürgerinfobroschüre zustellen zu können. Sie enthält viele interessante Informationen rund um unsere Gemeinde. Wir danken auf diesem Wege allen Inserenten, die das Projekt mit einer Anzeige unterstützt haben. Sollten Sie kein Exemplar bekommen haben, melden Sie sich unter Tel.-Nr. 9303-21.

Stadtradeln – ein voller Erfolg!

Auch in diesem Jahr hat die Gemeinde Schäftlarn wieder erfolgreich an der Aktion „Stadtradeln“ teilgenommen. Dies ist bereits das siebte Jahr in Folge. Unterstützt haben diese Aktion zahlreiche Gemeindebürger, Mitarbeiter der Verwaltung sowie der Gemeinderat.

Zusammen sind die Radler 15.160,5 km geradelt und haben somit 2.122 kg CO₂ vermieden. Im Vergleich zum Jahr 2019 konnten wir uns um knapp 1.015,5 km steigern. Eine solch gute Leistung verdient besondere Anerkennung. Die Gemeinde Schäftlarn bedankt sich herzlich bei Allen, die so erfolgreich am Stadtradeln 2020 teilgenommen haben.

Zurückschneiden der Sträucher und Bäume

Der Herbst beginnt: Jetzt ist es wieder an der Zeit, Hecken, Sträucher und Bäume zurückzuschneiden, die in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, damit die vorgegebenen Abmessungen für die Verkehrssicherheit eingehalten werden.

Wir dürfen Sie als Grundstückseigentümer darum bitten, Ihrer Verpflichtung für das Zurückschneiden vor dem neuen Austrieb nachzukommen, also am besten jetzt im Herbst.

Hecken, Büsche, Äste und Zweige dürfen nicht in das sogenannte „Lichttraumprofil“ der Straße oder des Gehweges hineinragen, weil dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt wird. Der regelmäßige Rückschnitt ist Pflicht für die Grundstücksbesitzer, um eine Behinderung für Rettungs-, Ver-, Entsorgungs- und Straßenreinigungsfahrzeuge durch überhängende Äste und Zweige zu vermeiden.

Auch für alle übrigen Verkehrsteilnehmer können Äste und Zweige, die in den Verkehrsraum ragen, zur gefährlichen Behinderung werden (z.B. Schulkinder, Radfahrer, ältere Menschen). Hecken bzw. Sträucher entlang Ihrer Grundstücksgrenze dürfen nur bis zu dieser Begrenzung (meist identisch mit dem Gartenzaun/der Gartenmauer) reichen. Maximal aber darf die Hecke nicht weiter als 10 cm in den Gehweg- bzw. Straßenbereich hineinwachsen und sie darf kein Verkehrszeichen verdecken.

Über dem Gehweg muss ein Freiraum von 2,50 m und über der Fahrbahn ein Freiraum von 4,50 m vorhanden sein. Regen oder Schnee drücken Äste und Zweige meistens noch weiter nach unten, wodurch der Durchgang bzw. die Durchfahrt zusätzlich erschwert wird. Solche Gegebenheiten kommen recht häufig vor und führen zu Ortsbesichtigungen, zur Ermittlung der Eigentümer und erheblichem Schriftverkehr. Aus unserer Sicht ist dies ein vermeidbarer Verwaltungsaufwand.

Wir bitten Sie daher, die überhängenden Äste und Zweige Ihrer Anpflanzungen zurückzuschneiden oder zurückschneiden zu lassen, wenn die genannten Abmessungen nicht eingehalten werden.

Das Schnittgut können Sie kostenlos, wie übrigens auch sonstige Gartenabfälle, in haushaltsüblichen Mengen am Wertstoffhof an der Forststraße während der üblichen Öffnungszeiten abliefern.

Auch heuer bieten wir am 12. Oktober 2020 den jährlichen gemeindlichen Service für Abholung von Ästen und Zweigen an (siehe Bekanntmachung im Isarkurier). Bitte stellen Sie das abzuholende Grüngut nicht vor dem 11. Oktober auf Ihrem Grundstück bereit.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanschlüsse – GEA

Laufende Messungen an den Pumpwerken und im Klärwerk zeigen bei Regen immer das gleiche Verhalten: eine starke Zunahme des Niederschlagswassers im Schmutz- und Mischwassersystem. Weil es hier grundsätzlich nicht hineingehört, wird es damit zum „Fremdwasser“.

Das Problem: Bei starkem Regen steigt der Anteil von sauberem Niederschlagswasser im Schmutz bzw. Mischwassersystem unkontrolliert an. Das Fremdwasser überlastet Kanäle, Pumpwerke und das Klärwerk. Es gefährdet damit die Wasserqualität, damit auch die Lebensqualität und führt zu steigenden Kosten.

Als mögliche Folgen kommen in Betracht: eine Erweiterung des Klärwerks, höhere Kanalgebühren, die Erschließung von Baugrundstücken ist nicht mehr gesichert, Schmutzwasser läuft über und gefährdet die Umwelt!

Die Lösung: Während die öffentlichen Kanäle auf Undichtigkeiten überprüft werden, ist der Zustand der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA) unbekannt.

Nach § 60 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 12 Abs 2 der Entwässerungssatzung der Gemeinde (EWS) sind Grundstückseigentümer verpflichtet, die Grundstücksentwässerungsanlagen in Abständen von zehn Jahren durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Bauzustand, insbesondere Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit untersuchen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. Über die durchgeführten Untersuchungen und über die Mängelbeseitigung ist der Gemeinde eine Bestätigung des damit beauftragten Unternehmers vorzulegen.

Zahlreiche Eigentümer in den Ortsteilen Ebenhausen und Zell haben diese Nachweise im Rahmen der gemeinsamen Aktion mit den Gemeindewerken schon erbracht; viele aber noch nicht.

Wir bitten deshalb alle Eigentümer im gesamten Gemeindegebiet, Ihrer Verpflichtung ordnungsgemäß nachzukommen und entsprechende Bestätigungen über die Dichtheit Ihres Kanalanschlusses vorzulegen.



Christian Furst
1. Bürgermeister